



Grußwort

20 Jahre Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung in der stationären Versorgung (BAQ)

**von Dr. Wolfgang Rechl,
Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK)**

am 20. Juli 2016 in München

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Nowak,
sehr geehrter Herr Dr. Platzer,
sehr geehrter Herr Stumpf,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, dass ich die Gelegenheit habe, anlässlich des heutigen Festaktes, an dem wir das 20-jährige Bestehen der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung in der stationären Versorgung feiern, ein Grußwort zu sprechen und heiße Sie im Namen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) und auch persönlich als Vizepräsident der BLÄK herzlich willkommen.

Lassen Sie mich eingangs auf 20 Jahre BAQ zurückblicken und einen kleinen zeitlichen Abriss vornehmen. Vor 20 Jahren wurde die Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Qualitätssicherung in der stationären Versorgung gegründet.

Vorausgehend war dabei ein so genannter „eigenständiger bayerischer Weg“, wonach wir eine gemeinsame Qualitätskommission von Kammer und Kassenärztlicher Vereinigung Bayerns (KVB) errichteten. Das war damals keineswegs selbstverständlich, denn in den meisten Bundesländern existierte keine derartige Kooperation.

Maßgebend dazu beigetragen hat auch mein Vorgänger, der Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann, der sich schon damals dafür einsetzte, im ambulanten und im stationären Bereich gleiche Qualitätsstandards einzuführen. Die Ärztliche Position wurde schließlich durch das 2. Neuordnungsgesetz im Juli 1997 verbessert.

Ich glaube, wir können als Zwischenfazit in Sachen Qualitätsentwicklung festhalten, dass wir im deutschen Gesundheitswesen über eine bis in die 1970er Jahre zurückreichende Tradition der Qualitätssicherung verfügen. Ihre Besonderheit besteht darin, dass die medizinische Qualitätssicherung zunächst von den Ärzten, dann von den Partnern der Selbstverwaltung selber vorangetrieben wurde, und deshalb grundsätzlich auf breite Akzeptanz stößt. So leistet auch die BAQ hier einen wichtigen Beitrag.

Wofür steht die BAQ?

Die BAQ kümmert sich insbesondere um die externe Qualitätssicherung in der stationären Versorgung. In regelmäßig erscheinenden Qualitätsberichten informiert die BAQ über die Leistungsbilanz der Krankenhäuser. Die Qualitätsberichte geben dabei Aufschluss über die Strukturen und die Leistungsspektren der Krankenhäuser sowie über die bayerischen Gesamtergebnisse aller Maßnahmen. Damit leistet der Bericht einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsberichterstattung in Bayern.

Die gesetzlich verpflichtende Qualitätssicherung auf Basis von Richtlinien und Beschlüssen des G-BA trägt entscheidend dazu bei, in Deutschland ein flächendeckendes gutes Qualitätsniveau bezogen auf einzelne Leistungen zu etablieren. Auch die Neugründung des Instituts für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im vergangenen Jahr soll einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Qualitätssicherung leisten.

Aber nun zurück zur BAQ:

Mit der beständigen Umsetzung von externer Qualitätssicherung verfolgt die BAQ das Ziel, die Versorgungsqualität an bayerischen Krankenhäusern abzubilden und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. In Zeiten von immer knapper werdenden Ressourcen bei gleichzeitigem Fortschritt der medizinischen Behandlungsmethoden, sind Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung wichtiger denn je. Gute Qualität bedeutet in der Medizin unter anderem, dass Komplikationen möglichst vermieden werden und dass die Behandlung zum richtigen Zeitpunkt begonnen wird.

Im Krankenhausstrukturgesetz vom 1. Januar 2016 wurde festgehalten, dass die Qualität der Krankenhausversorgung künftig noch eine größere Rolle spielen, noch strenger kontrolliert werden sowie konsequent verbessert werden soll. Qualität wird als Kriterium bei der Krankenhausplanung eingeführt. Auch wird die Verbindlichkeit der Qualitätssicherungslinien des Gemeinsamen Bundesausschusses gestärkt. Die Mindestmengenregelung wird nach den Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung rechtssicher ausgestaltet. Auch die Zahl der aus Qualitätsgründen durchgeführten klinischen Sektionen soll erhöht werden. Die Krankenhausvergütung soll künftig an Qualitätsaspekte geknüpft werden. So sollen Qualitätszu- und abschläge für Leistungen eingeführt werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, mit dem Krankenhausstrukturgesetz sind einige Aspekte rund um die Qualität spezifiziert worden. Auch wird hier deutlich, welchen Stellenwert die Qualität bisher einnahm und welchen Stellenwert sie in naher Zukunft einnehmen soll. Angesichts der Vorgaben des Gesetzgebers werden sich aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Qualitätssicherung, auch in der öffentlichen und politischen Diskussion, kaum Krankenhäuser der Teilnahme an externen Qualitätssicherungsmaßnahmen verschließen können.

„Stellenwert“ ist hier das entscheidende Stichwort: Auch für uns Ärztinnen und Ärzte hat die Qualitätssicherung eine entscheidende Bedeutung. Sie ist vielmehr eine entscheidende Voraussetzung für ein leistungsfähiges Gesundheitssystem. Unter Qualitätssicherung verstehen wir vor allem die Sicherung und Verbesserung der Qualität insbesondere der ärztlichen und pflegerischen Tätigkeiten.

Durch die Qualitätssicherung können wir Ärztinnen und Ärzte dazu beitragen, dass unsere Patientinnen und Patienten nach ihren Bedürfnissen versorgt werden, immer unter dem Aspekt von Humanität und des ärztlichen Ethos. Als einer der Leistungserbringer im System der Gesetzlichen Krankenversicherung sind wir dem Prinzip der Qualitätssicherung verpflichtet. Wir begrüßen dies, wollen wir für unsere Patientinnen und Patienten ein hohes Maß an bestmöglicher medizinischer Qualität in der Versorgung erreichen. Dies ist in Zeiten von knapper werdenden Ressourcen besonders geboten.

Seit diesem Jahr ist die Sektorenübergreifende Qualitätssicherung in der diagnostischen und interventionellen Kardiologie angelaufen, damit ist spätestens ab dem Jahr 2017, wenn die ersten Ergebnisse vorliegen, die KVB im Boot. Aus ärztlicher Sicht wäre es wün-

schenswert, wenn sich aus der BAQ mit ihrer allseits anerkannten Expertise mittelfristig eine unabhängige Institution unter der Trägerschaft der 4 gleichberechtigten Partner BLÄK, KVB, ARGE der Krankenkassen in Bayern und Bayerischer Krankenhausgesellschaft entwickelt.

Die BLÄK blickt auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit der BAQ zurück. Turnusmäßig haben wir seitens der BLÄK alle zwei Jahre den Vorsitz innerhalb des Kuratoriums der BAQ inne. So bin ich derzeit Vorsitzender des Kuratoriums der BAQ. Gemeinsam mit der BAQ und weiteren Partnern richten wir jedes Jahr die Münchner Konferenz für Qualitätssicherung aus. Mittlerweile gehen wir in die 34. Runde. Als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch für Kliniker und Methodiker erfreut sich die Veranstaltung alljährlich einer Vielzahl an Besuchern aus der ganzen Republik. Gemeinsam mit der BAQ und mit Hilfe des besonderen Engagements von Professor Hermanek und seinem Team gelingt es uns alljährlich, namhafte Referenten für die Konferenz zu gewinnen und spannende Workshops auszurichten. In diesem Jahr wird es neben internationalen Perspektiven der QS in der Geburtshilfe und in der Neoantologie um die Weiterentwicklung von QS Verfahren sowie um die Grenzen der öffentlichen Berichterstattung gehen. Sie sind alle herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals bei Herrn Professor Hermanek für die langjährige, erfolgreiche und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Ich gratuliere der BAQ zu Ihrem 20-jährigen Bestehen und hoffe auf weitere Jahre fruchtbarer Arbeit und sichere Ihnen die Unterstützung der BLÄK zu.

Nun freue ich mich auf den weiteren Tagesablauf mit vielseitigen interessanten Vorträgen mit den Themen Perinatalerhebung, die Arbeiten der BAQ in den vergangenen 20 Jahren und auf die ethische Perspektive zur Qualitätssicherung.

Ich wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit